

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	19.10.2022	öffentlich

§ 2b UStG-Anpassungssatzung und Anpassung Bibliotheksgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der in der **Anlage 1** beigefügten Satzung und der in der **Anlage 2** beigefügten Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen zu.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG werden ab dem 01.01.2023 Leistungen der Gemeinde Schwieberdingen teilweise steuerpflichtig. Um umsatzsteuerliche Risiken abzufangen, empfiehlt der Gemeindetag Baden-Württemberg die Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Satzungen bzw. Gebührenverzeichnisse.

Dementsprechend wurde in der **Anlage 1** eine Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungssatzung) vorbereitet. Für die darin aufgeführten Satzungen der Gemeinde Schwieberdingen ist dabei jeweils die Ergänzung einer Steuerklausel vorgesehen, nach welcher die Entgelte, für die gegebenenfalls künftig Umsatzsteuerpflicht bestehen wird, als Nettobeträge zuzüglich der gesetzlich geregelten Umsatzsteuer zu entrichten sind. Für die Aufnahme einer Steuerklausel in die Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen ist in der **Anlage 2** eine entsprechende Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen vorbereitet.

Anlage 1 - § 2b UStG-Anpassungssatzung

Anlage 2 - Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen